

Amtsblatt

mit den öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Rostock



2. Jahrgang

14. Februar 2014

Nummer 05

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 19. Februar 2014.....	2
Öffentliche Bekanntmachung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses	3
Bekanntmachung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses	4
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland.....	5
Jägerprüfung April bis November 2014 im Landkreis Rostock	7

Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock
Landrat Sebastian Constien
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-0
info@lkros.de

Redaktion: Pressestelle
Kay-Uwe Neumann
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-12002
kai-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint nach Bedarf im Internet unter
<http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Nächste Ausgabe: 28. Februar 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. Februar 2014)

Bezugsmöglichkeiten

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/ Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 19. Februar 2014

Die 18. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am

Mittwoch, 19. Februar 2014

statt.

Beginn: 16:00 Uhr
Tagungsort: Raum 3001 des Landkreises Rostock, Am Wall 3 – 5,
in Güstrow

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 18. Dezember 2013
4. Bestätigung des Protokolls vom 16. Januar 2014
5. Hebesatzung zur Festsetzung der Altfehlbetragsumlage
(Drucksachen Nr.: V-167-2014)
6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in
Verwaltungsgebäuden und Schulen
(Drucksachen Nr.: V-168-2014)
7. Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr
(Drucksachen Nr.: V-169-2014)
8. Satzung zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes
(Drucksachen Nr.: V-170-2014)
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

Mit freundlichem Gruß

Sebastian Constien
Landrat



Öffentliche Bekanntmachung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses

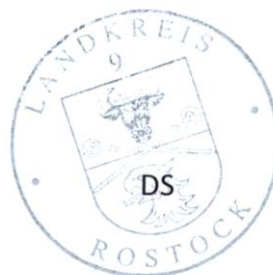
für die Wahlen zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014
im Landkreis Rostock

Kreiswahlleiter:	Reinschütz, Hans-Dieter
-------------------------	-------------------------

stellv. Kreiswahlleiter:	Burghard Graner
---------------------------------	-----------------

Mitglied:	Stellvertreter:
Pistor, Adelheid	Krause, Katharina
Meyer, Peter	Diening, Regine
Röwert, Kathrin	Brunotte, David
Millow, Manfred	Broszies, Stephan
Schmiel, Fritz	Pfannenschmidt, Wolfgang
Dr. Tautz, Wolfgang	Rosenstiel, Thomas

Hans-Dieter Reinschütz
(Kreiswahlleiter Europawahl)



Güstrow, 5. Februar 2014



Bekanntmachung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses

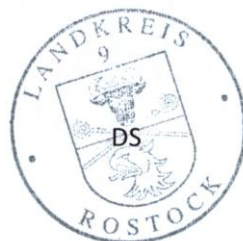
für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 im Landkreis Rostock

Kreiswahlleiter:	Reinschütz, Hans-Dieter
-------------------------	-------------------------

stellv. Kreiswahlleiter:	Burghard Graner
---------------------------------	-----------------

Mitglied:	Stellvertreter:
Blase, Ulf	Dr. Tautz, Wolfgang
Höppner, Hans-Erich	Rosenstiel, Thomas
Pistor, Adelheid	Krause, Katharina
Meyer, Peter	Diening, Regine
Broszies, Stephan	Pfannenschmidt, Wolfgang

Hans-Dieter Reinschütz
(Kreiswahlleiter Kommunalwahlen)



Güstrow, 5. Februar 2014



Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet).
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf **Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 04.05.2014 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.



Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für die Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für die **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Hans-Dieter Reinschütz
Kreiswahlleiter



Güstrow, 3. Februar 2013



Jägerprüfung April bis November 2014 im Landkreis Rostock

Gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung-JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 gibt der Landrat des Landkreises Rostock als Untere Jagdbehörde bekannt, dass die Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) in den Monaten April bis November des Jahres 2014 an folgenden Terminen stattfinden:

23.04.-26.04.2014
21.05.-24.05.2014
25.06.-28.06.2014
23.07.-26.07.2014
27.08.-30.08.2014
24.09.-27.09.2014
22.10.-25.10.2014
26.11.-29.11.2014

Die Prüfung besteht aus den Prüfungsteilen Schießprüfung, schriftliche sowie mündlich-praktische Prüfung. Der Prüfling durchläuft die Prüfung in dieser Reihenfolge.

Die Schießprüfungen finden auf dem Schießstand „Am Mühlbach“ Karow e.V. in 18276 Lüssow, OT Karow, Dorfstraße 15, statt. Die Abnahme der schriftlichen und der mündlich-praktischen Prüfungen erfolgt in der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5.

Bewerbungen für die Teilnahme an der Jägerprüfung sind spätestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Rostock in der Außenstelle Bad Doberan, 18209 Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, einzureichen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dass der Prüfling bis spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn folgende Nachweise erbracht hat:

1. Nachweis, dass er an mindestens 123 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem Mentor teilgenommen hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen,
2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. Für den Fall seiner Minderjährigkeit, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters sowie
4. Nachweis, dass die Prüfungsgebühren entrichtet wurden.



Falsche Angaben des Bewerbers haben dessen Ausschluss von der Prüfung zur Folge. Bereits entrichtete Prüfungsgebühren werden nicht erstattet.

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der Ersten Verordnung zur Änderung der Jägerprüfungsverordnung vom 20.Dezember 2006.

Zu überweisen ist die Prüfungsgebühr auf das Konto des Landkreises Rostock bei der Ostseesparkasse Rostock

BIC : NOLADE21ROS

IBAN: DE58130500000605111111

unter dem Verwendungszweck „Jägerprüfung 2014“ mit dem entsprechenden Monat.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Constien'.

Sebastian Constien
Landrat